

Bezirksregierung Köln



Regionalrat des Regierungsbezirks Köln

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 60/2017

**Ergänzte Tischvorlage zu TOP 7
für die 14. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 29. September 2017**

TOP 7

Ergänzung:

**Geplante Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Eschweiler: Freiflächen- Solaranlagen**

Rechtsgrundlage: § 34 Abs. 3 S. 2 LPIG NRW

Berichterstatter: Gerit Ulmen, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147 2397

Inhalt: Stellungnahme zur „Zusammenstellung der Fakten für den Regionalrat am 29.09.2017“ der GREEN Gesellschaft für Regionale und erneuerbare Energie mbH vom 13.09.2017

Anlage: Zusammenstellung der Fakten für den Regionalrat am 29.09.2017“ der GREEN Gesellschaft für Regionale und erneuerbare Energie mbH vom 13.09.2017

Drucksache Nr. RR 60/2017	
TOP 7	Seite
Ergänzung: Geplante Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eschweiler: Freiflächen und Solarenergieanlagen	2

Stellungnahme:

Die GREEN mbH ist bislang im Verfahren gem. § 34 LPlG noch nicht aufgetreten. Adressat der Regionalplanung und Träger der Bauleitplanung ist die Stadt Eschweiler.

Die Regionalplanungsbehörde begrüßt den Willen der Stadt Eschweiler zur Förderung der Klimaschutzziele des Landes NRW.

Die Ausführungen der GREEN mbH führen zu keiner geänderten Rechtslage.

Maßstab für die Beurteilung der Regionalplanung und der Regionalplanungsbehörde sind der Landesentwicklungsplan NRW (LEP) und der Regionalplan Köln. Der LEP NRW formuliert in Ziel 10.2-5, dass die Inanspruchnahme von Freiraum durch Freiflächensolaranlagen zu vermeiden ist, es sind einige Ausnahmetatbestände formuliert, die sich am Förderkorridor des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) orientieren. Sie entfalten ihre Wirkung jedoch nur, sofern sie mit der regionalplanerischen Schutz- und Nutzfunktionen vereinbar sind. So mögen zwar einzelne Standorte gemäß EEG förderfähig sein, dies bedingt jedoch nicht automatisch ihre raumordnungs- und planungsrechtliche Zulässigkeit.

Der Regionalplan Köln Teilabschnitt Aachen führt in seinen Erläuterungen zu den Regionalen Grünstreifen aus, dass die Qualität der Regionalen Grünstreifen im Einzelnen unterschiedlich ausgeprägt ist.

Sie dienen neben der Gliederung von Siedlungsräumen auch dem Erhalt der Landwirtschaft. Weite Teile der Regionalen Grünstreifen sind durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt, eine existenzfähige Landwirtschaft kann zur Erhaltung der Freiraumfunktionen im Umfeld der städtischen Ballungsräume einen wesentlichen Beitrag leisten.

Hinsichtlich der Ausführungen zur Halde Nierchen verweise ich auf die Drucksache Nr. RR 60/2016, Seite 8.

Zusammenstellung der Fakten für den Regionalrat am 29.09.2017

1. Veranlassung

Der Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen vor der wir stehen. Die Auswirkungen der Klimaveränderung sind derzeit wieder weltweit spürbar, sei es der Hurrikan Irma, der die Karibik und Florida im September 2017 verwüstete oder Hitzewellen über Südeuropa sowie Starkregenereignisse über Deutschland.

Das Klima wird durch die Menschen beeinflusst, hierbei haben die Wissenschaftler den Ausstoß von Treibhausgasen als eine Ursache identifiziert. Die Staatengemeinschaft ist in Paris die Verpflichtung eingegangen, die Erwärmung der Erdatmosphäre auf deutlich unter 2°C zu begrenzen. Die Bundes- und Landesregierung hat diese Ziele bestätigt und sich verpflichtet entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

CO₂ als eines der maßgeblichen Treibhausgase wird bei der Stromerzeugung, durch Mobilität und die Wärmezeugung ausgestoßen. Die Bunderegierung hat bereits im Jahr 2000 beschlossen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu forcieren. Hierzu wurde das Erneuerbare Energie Gesetz verabschiedet und einige Male novelliert. Das Ziel des EEG 2017, ist den Anteil des aus Erneuerbaren Energien erzeugten Stroms bis 2025 auf 40 bis 45 % zu steigern. Bis zum Jahr 2050 sollen mindestens 80 % des in Deutschland benötigten Stroms regenerativ erzeugt werden.

Das Erreichen dieser Ziele ist sehr wichtig und Deutschland wird weltweit als Vorreiter angesehen, an dem sich andere Staaten orientieren. Der Schwung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ist in den letzten Jahren jedoch verloren gegangen. Dies liegt an anderen Schwerpunkten, die seitens der Politik gesetzt wurden und an den zu komplizierten Gesetzen. Im Mobilitätsbereich erreicht Deutschland seine selbst gesteckten Ziele bei weitem nicht und auch der Bereich der Wärmewende dümpelt vor sich hin.

Hierzu passt sehr gut die Veröffentlichung der Agora Energiewende vom 07.09.2017: *„Ohne weitere Anstrengungen wird Deutschland sein Klimaschutzziel für 2020 drastisch verfehlen. Der Ausstoß von Treibhausgasen wird gegenüber 1990 lediglich um 30 bis 31 Prozent zurückgehen. Das Ziel der Bundesregierung liegt bei einer Treibhausgas-Reduktion von 40 Prozent. Zu der Einschätzung kommt Agora Energiewende in einer aktuellen Analyse. Für diese wurde die offizielle Prognose der Bundesregierung - der so genannte Projektionsbericht - mit den neusten verfügbaren Daten aktualisiert.“*

2. Potential für Freiflächenphotovoltaik

Die Gebiete, auf denen Freiflächenanlagen gebaut werden können, werden durch das EEG stark eingeschränkt. Der Gesetzgeber beabsichtigt mit dieser Einschränkung, dass die Freiflächenanlagen nicht in eine Konkurrenz zu anderen Nutzungen treten, sondern nur auf solchen Flächen errichtet werden, die bereits vorbelastet sind. Im EEG 2017 § 48 Absatz 1 Satz 3 sind alle zugelassenen Flächen definiert, diese sind:

- Flächen die längs von Autobahnen und Schienenverkehrswegen liegen und die Anlagen in einer Entfernung von bis zu 110 Metern, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, liegen.
- Flächen, die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bereits versiegelt waren.
- Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärische Nutzung.

Das mögliche Potential zur Errichtung der Freiflächenanlagen wird somit aufgrund der Vorgaben im EEG bereits massiv eingeschränkt.

3. Potential in der Stadt Eschweiler

Durch das Stadtgebiet von Eschweiler verlaufen sowohl die Bundesautobahn A 4 als auch mehrere Schienenverkehrswege. Versiegelte Flächen größeren Umfangs sind nicht bekannt. Aufgrund der industriellen Vergangenheit der Stadt Eschweiler sind darüber hinaus noch zahlreiche Altlastenverdachtsflächen vorhanden.

Das Potential in der Stadt Eschweiler ist gegenüber den meisten anderen Kommunen extrem hoch. In nachfolgender Abbildung sind die Flächen entlang von Autobahnen gelb markiert, die Flächen an Schienenverkehrswegen blau und die Altlastverdachtsflächen grün dargestellt.

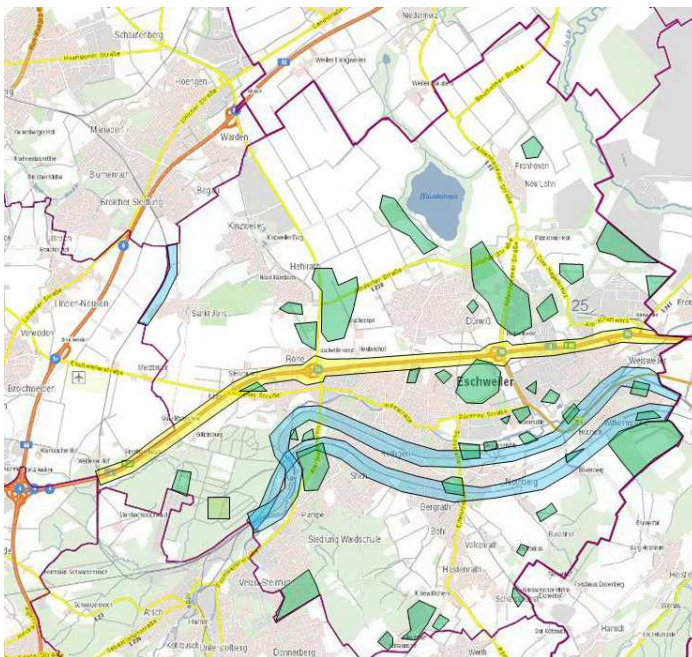


Abbildung 1: Mögliche Bereiche in Eschweiler für Freiflächenanlagen nach EEG

4. Anfrage der Stadt Eschweiler zum Ausbau der Erneuerbaren Energien

Das Motto der Stadt Eschweiler ist „**Mit Energie in die Zukunft**“. Die Stadt hat aufgrund früherer Bergbaugebiete und dem Kraftwerk Weisweiler auf ihrem Gebiet eine lange bergbauliche Tradition und möchte den Umbau unserer Stromversorgung aktiv mitgestalten. Daher wurden bereits mehrere Windparks realisiert und Solaranlagen auf Dächern aktiv gefördert. Als nächster Schritt soll der Ausbau der Freiflächenphotovoltaik forciert werden.

Um dies zu erreichen, hat die Stadt Eschweiler auf Ihrem Stadtgebiet insgesamt 9 Standorte identifiziert und am 08.12.2016 eine Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz über die StädteRegion Aachen an die Bezirksregierung Köln gerichtet. Die StädteRegion Aachen hat am 24.01.2017 mitgeteilt, dass gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans keinerlei Bedenken bestehen. In nachfolgender Abbildung sind die beantragten Standorte als rote Punkte eingezeichnet.

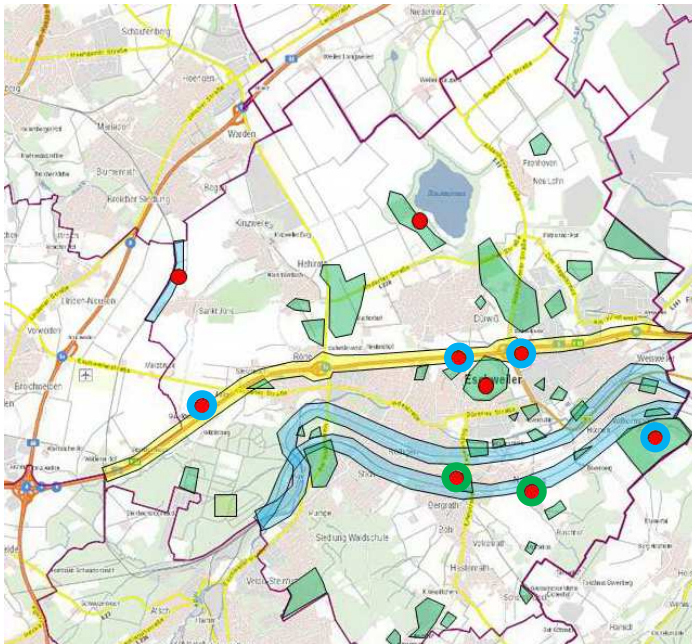


Abbildung 2: beantragte Bereiche in Eschweiler für Freiflächenanlagen

Im Antwortschreiben vom 06.03.2017 hat die Bezirksregierung Köln lediglich 2 der 9 Standorte positiv bewertet. Die Bezirksregierung verweist hierbei auf den Landesentwicklungsplan in dem erläutert wird, dass die Inanspruchnahme von Freiflächenanlagen für die raumbedeutende Nutzung der Solarenergie zu vermeiden ist. Der Landesentwicklungsplan sieht ähnliche Regelungen wie das EEG vor (Autobahnen, Schienenverkehrswege, Konversionsflächen). Aus Sicht der Stadt sind die beantragten Standorte der Freiflächenanlagen sowohl mit den Zielen des EEG als auch mit den Vorgaben des Landesentwicklungsplans vereinbar.

Die weiteren Argumente der Bezirksregierung für die Ablehnung der beantragten Standorte fußen auf dem Regionalplan, der 14 Jahre alt ist und im Moment überarbeitet wird. Die Stadt Eschweiler akzeptiert die ablehnende Entscheidung der Bezirksregierung nicht und bittet den Regionalrat um Unterstützung bei den Bemühungen der Stadt die Energiewende zum Erfolg zu führen.

Die Stadt Eschweiler hat daher die Einwendungen der Bezirksregierung nochmals geprüft und eine Ratsentscheidung herbeigeführt, nachfolgende Standorte weiter zu verfolgen:

- Standort 3 – An der Raststätte Aachener Land
- Standort 5 – An der Autobahnausfahrt Eschweiler Ost
- Standort 8 – Halde Nierchen
- Standort 9 - Vöckelsberg

Die Standorte 3, 5 und 9 wurden mit der Begründung abgelehnt, dass die Anordnung der Freiflächenanlagen innerhalb der Regionalen Grünzüge, den Aufgaben der Regionalen Grünzüge widerspricht. Dieser Interpretation der Bezirksregierung können wir uns nicht anschließen. Im nachfolgenden Kapitel möchten wir darlegen, wie die Anordnung einer Freiflächenanlage an den o.g. Standorten die Aufgaben der Regionalen Grünzüge unterstützt.

Auf die ablehnende Haltung zum Standort auf der Halde Nierchen möchten wir anschließend gesondert eingehen, da dies für uns vollkommen unverständlich ist.

Den nachfolgenden Abbildungen können die vier Flächen entnommen werden:

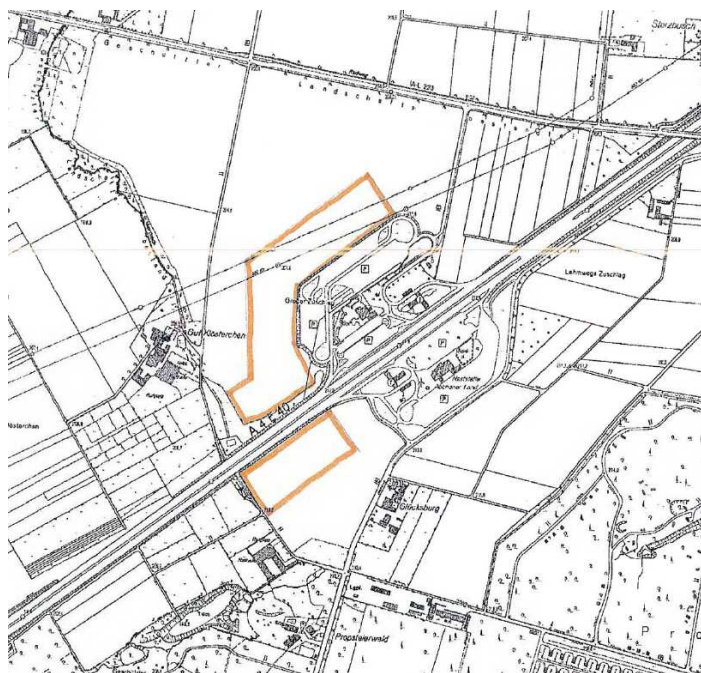


Abbildung 3: An der Raststätte Aachener Land

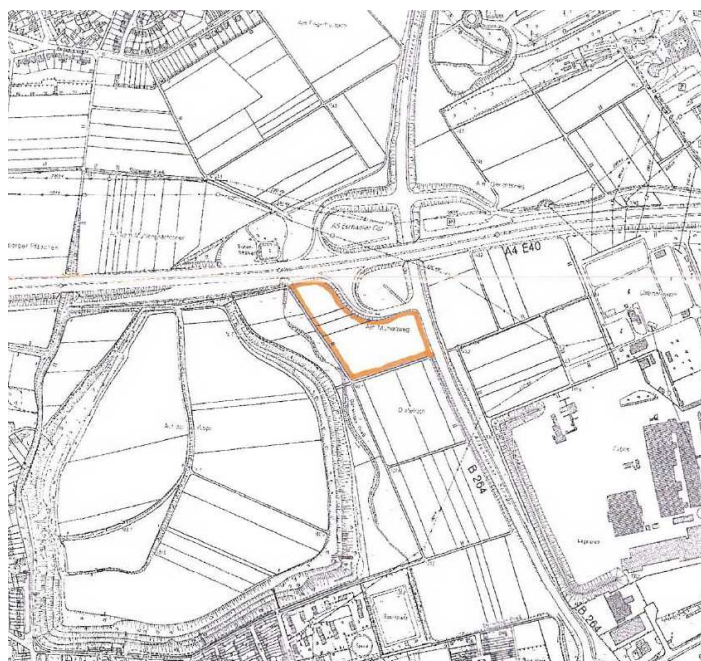


Abbildung 4: An der Autobahnausfahrt Eschweiler Ost

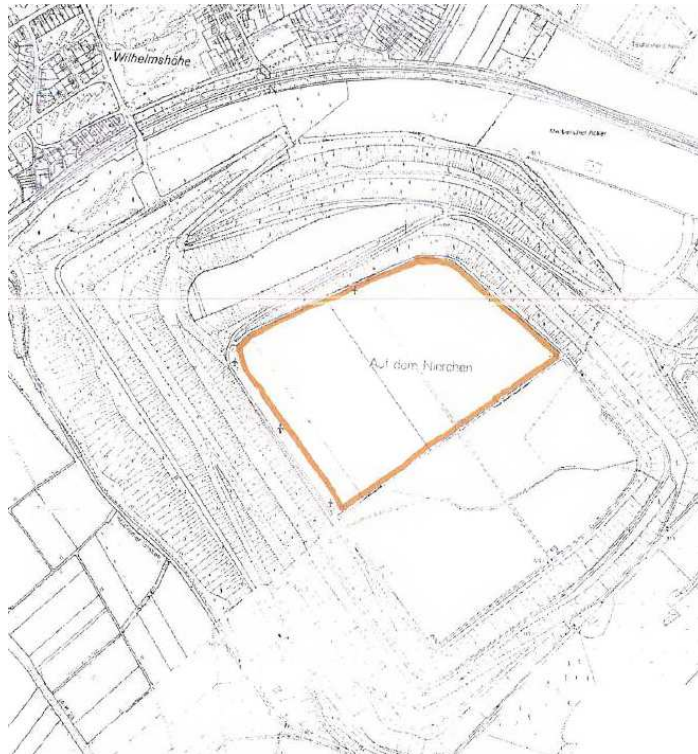


Abbildung 5: Halde Nierchen

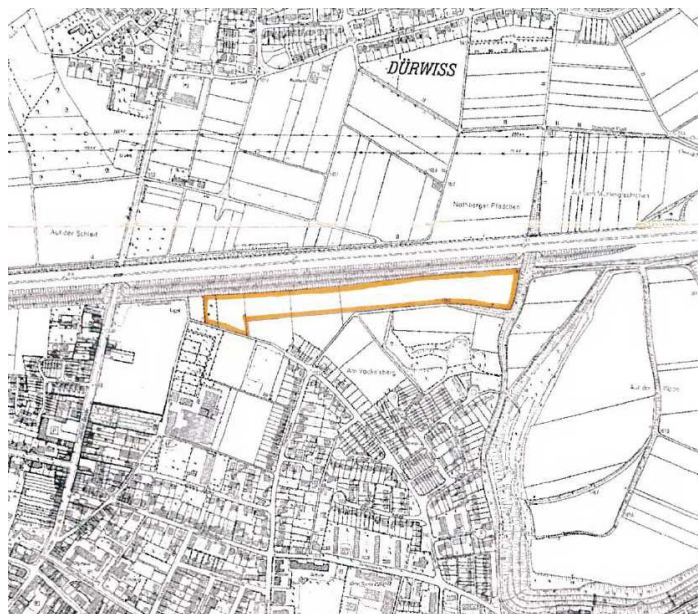


Abbildung 6: Vöckelsberg

5. Funktionen der Regionalen Grünzüge

Die Bezirksregierung Köln setzt Photovoltaik- Freiflächenanlagen als bauliche Anlagen mit jeder anderen baulichen Anlage an jedem beliebigen Standort gleich. Die Stadt Eschweiler hingegen ist der Ansicht, dass eine Einzelfallbetrachtung für jeden Standort und für diese Art der baulichen Anlage notwendig ist.

In den neuen Zielen der Regionalplanung sind die Handlungsfelder Klimaschutz sowie die räumliche Vorsorge für eine klimaverträgliche Energieversorgung gleichbedeutende Ziele

zu den wichtigen Aufgaben die die Regionalen Grünzüge haben, daher müssen diese auch gleichbedeutend behandelt werden. Nachfolgend sind die einzelnen Aspekte der Regionalen Grünzüge, in Hinblick auf die Freiflächenphotovoltaik an den drei betroffenen Standorten erläutert.

5.1. Gliederung der Siedlungsräume

Siedlungsräume sollen durch Regionale Grünzüge gegliedert werden. Im Bereich der Raststätte Aachener Land und an der Ausfahrt Eschweiler Ost gibt es keine Siedlungsräume. Im Bereich Vöckelsberg stellt die Autobahn eine sehr dominierende Trennung zum Siedlungsbereich in Dürwiss dar. Durch die Anordnung der Freiflächenanlage wird diese Situation nicht verschlechtert.

5.2. Erholung

Die regionalen Grünzüge haben wichtige Funktionen für die landschaftsorientierte, siedlungsnaher Erholung sowie die Sport- und Freizeitgestaltung. Im Bereich der Raststätte Aachener Land und an der Ausfahrt Eschweiler Ost sind diese Aspekte durch die Emissionen der Bundesautobahn gestört. Außerdem gibt es keinen Bedarf für siedlungsnaher Erholung oder Sport- und Freizeitgestaltung, da diese Bereiche weit abseits der Siedlungsgebiete liegen. Im Bereich Vöckelsberg stellt die Autobahn eine sehr dominierende Einschränkung für die Erholungsfunktion dar, daher wird dieser Bereich hierfür nicht genutzt. Darüber hinaus schränken Freiflächenanlage die Erholungsfunktion grundsätzlich nicht ein. Hinweistafeln an Freiflächenanlagen, in der Nähe von Rad- und Fußwegen, können hier sogar zu einer positiven Wahrnehmung der Anlagen führen.

5.3. Klimaökologie

Die Regionalen Grünzüge sollen den klimaökologischen Ausgleich, z.B. als Frischluftschneisen unterstützen und als bioklimatische Räume weiterhin erhalten bleiben. Durch den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage wird sowohl das Mikroklima in unmittelbarer Umgebung der Anlagen verbessert, als auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Nachfolgende Abbildung verdeutlicht die naturnahe Gestaltung der Anlage und die Einbindung in das Umfeld.



Abbildung 7: Gestaltung von Freiflächenanlagen (Quelle: Bernd Raab)

5.4. Lebensräume für den Arten- und Biotopschutz

Untersuchungen von Bernd Raab (ISBN 978-3-944219-14-1) aus dem Jahr 2013 zeigen, dass Solaranlagen einen hohen Beitrag für die regionale Artenvielfalt haben und durch die Installation eines Solarparks eine deutliche ökologische Aufwertung der Flächen im Vergleich zu Acker- oder Grünlandnutzung möglich ist.

Bereits nach kurzer Zeit führte die Extensivierung der landwirtschaftlichen Bearbeitung zu einer Zuwanderung von Schmetterlingen und einer steigenden Pflanzenvielfalt.

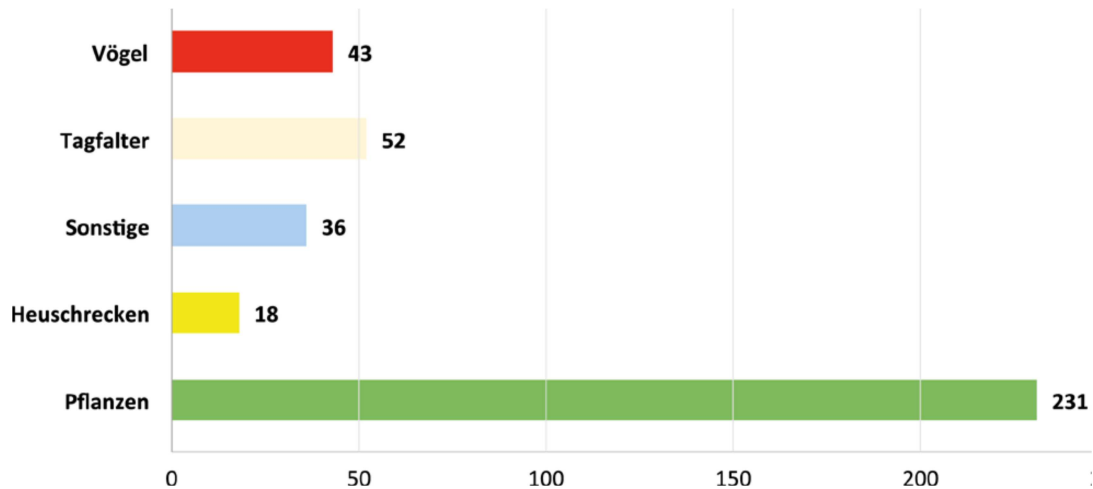


Abbildung 8: Artenzahl auf Freiflächen- Solaranlagen (Quelle: Bernd Raab)

5.5. Biotoperhaltung und Biotopvernetzung

Die Regionalen Grünzüge dienen der Sicherung, dem Aufbau und der Wiederherstellung eines Systems miteinander in Verbindung stehender Biotope. Dieses Ziel wird durch den Bau der Freiflächenphotovoltaikanlage hervorragend unterstützt. Die Flächen, auf denen die Anlagen errichtet werden, dienen als Inseln für die in Kapitel 5.4 beschriebenen Arten und als Sprungbrett für eine Ausdehnung ihrer Populationen.

5.6. Boden

Der Boden wird durch die moderne intensive Landwirtschaft extrem beansprucht. Regional kommt es hierdurch bereits zu einer übermäßigen Belastung z.B. durch Nitrate, die auch einen erheblichen Einfluss auf unser Trinkwasser und somit unsere Gesundheit haben. Die Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlage werden extensiv bewirtschaftet, üblich ist eine Beweidung durch Schafe. Hierdurch können sich die Böden innerhalb der üblichen zwanzigjährigen Nutzungszeit erholen und die bereits beschriebenen Auswirkungen auf die Artenvielfalt und das Klima entwickeln.

5.7. Wasser

Die bereits im Kapitel 5.6 beschriebenen positiven Auswirkungen, durch einen Verzicht auf Düngung der Flächen, auf das Grundwasser und somit auch auf unser Trinkwasser, sind Effekt der Freiflächenphotovoltaik. Ein weiterer Vorteil der Freiflächenanlage ist die gegenüber einer landwirtschaftlichen Nutzung erhöhte Speicher- und Rückhaltefunktion von Niederschlagswasser. Das Retentionspotential der Flächen wird deutlich erhöht.

5.8. Wald

Keine der vorgesehenen Flächen liegt im Wald, daher wird dieser Punkt nicht aufgeführt.

5.9. Landwirtschaft

Zur Erhaltung der Freiraumfunktionen im Umfeld der städtischen Ballungsräume kann eine existenzfähige Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag leisten. Die

vorgesehenen Flächen werden allesamt landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund ihrer Lage, unmittelbar an der Autobahn A 4 sowie der stark befahrenen Bundesstraße B 264 ist die Belastung dieser Flächen mit Schadstoffen extrem hoch. Die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist daher stark eingeschränkt. Wie bereits beschrieben ist es wichtig, eine existenzfähige Landwirtschaft zu erhalten. Die Besitzer der Flächen, auf denen Solaranlagen errichtet werden, erhalten über 20 Jahre eine deutlich höhere Pacht als sie durch eine landwirtschaftliche Nutzung erreichen können. Durch diese Maßnahmen werden die Landwirte an der Energiewende beteiligt und profitieren auch hier direkt durch erhöhte Einnahmen.

6. Halde Nierchen

Die Halde Nierchen liegt nicht innerhalb des Regionalen Grünzugs, die Bezirksregierung Köln hat die Nutzung dieser Flächen aus anderen Gründen abgelehnt. Die Bezirksregierung vertritt die Ansicht, dass die Halde Nierchen keine bergbauliche Brache ist und somit nicht den Zielen des Landesentwicklungsplanes entspricht.

Diese Fläche ist nach den Vorgaben des EEG eindeutig förderfähig, mehrere Kriterien sprechen dafür. Die Fläche ist eine Konversionsfläche aus bergbaulicher Nutzung und die Auswirkungen dieser Nutzung sind immer noch nachweisbar. Die Bezirksregierung verhindert mit Ihrer Auslegung eine Nutzung dieser hervorragend geeigneten Fläche.

Das Plateau wird seit 40 Jahren landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der exponierten Lage der Halde, wurden vor rund 15 Jahren am Rand dieses Plateaus 9 Windenergieanlagen errichtet. Der starke Wind führte aber auch dazu, dass der fruchtbare Oberboden sukzessiv abgetragen wurde und die Erträge auf dieser Fläche mittlerweile miserabel sind. Ein vorliegendes Bodengutachten bestätigt, dass der Boden auf dem Hochplateau eine erheblich schlechtere Qualität besitzt als das umliegende Ackerland.

Der derzeitige Pächter hat angekündigt, aufgrund des geringen Ertrags aus der Fläche und weil die Fläche verkehrstechnisch sehr schwer zu erreichen ist, den Pachtvertrag zu kündigen. Eine weitere landwirtschaftliche Nutzung dieser Fläche ist daher fraglich.

Die Stadt Eschweiler und die Gemeinde Langerwehe haben sich aktuell gegen eine Änderung der Bebauungspläne zum „Windpark Halde Nierchen“ ausgesprochen. Das angedachte Repowering der bestehenden Windenergieanlagen wurde abgelehnt. Somit wird mittelfristig kein regenerativer Strom mehr auf der Halde Nierchen produziert.

Der Standort auf der Halde Nierchen ist aus unserer Sicht ideal für die Nutzung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage geeignet. Die Anlage liegt auf einem windigen Hochplateau, daher sind die erwarteten Erträge höher als an anderen Standorten. Der Bereich wird aufgrund der komplizierten verkehrlichen Anbindung und der weiten Entfernung zur Wohnbebauung äußerst selten besucht. Aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen liegt ein Einspeisepunkt für den erzeugten Strom in unmittelbarer Nähe und die Fläche ist für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung ungeeignet. Die positiven Effekte, die in Kapitel 5.3 bis 5.7 erläutert wurden, würde die Qualität des Standortes erheblich aufwerten.

7. Zusammenfassung

Der Klimaschutz ist einer der größten Herausforderungen vor der wir stehen. Die Reduktion des CO₂ Ausstoßes ist hierbei das Mittel der Wahl. Deutschland bekräftigt sein Engagement und ist die Verpflichtung eingegangen bis 2025 den Anteil der Erneuerbaren Energien auf 40 bis 45 % zu steigern. Auch die StädteRegion Aachen hat ambitionierte Ziele und möchte beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ihren Beitrag leisten.

In einer Untersuchung des Forschungsvorhabens RENDER wurde festgestellt, dass derzeit 8 % der benötigten Energie in der StädteRegion Aachen regenerativ erzeugt werden. Die selbst gesteckten Ziele der StädteRegion Aachen sehen bis 2040 einen Anteil von 75 % aus erneuerbarer Energie vor. Diese ambitionierten Ziele können nur erreicht werden, wenn die Potentiale, auch in der Freiflächenphotovoltaik ausgeschöpft werden. Die Stadt Eschweiler möchte, nicht zuletzt aufgrund Ihrer bergbaulichen Vergangenheit, auch in diesem Bereich ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die vier ausgewiesenen Flächen haben jeweils eine Größe von ca. 15.000 m² in der Summe weniger als 100.000 m², dies sind 0,13 % des Stadtgebietes.

Das Potential in Eschweiler ist hoch und die Stadt Eschweiler ist bereit, mögliche Flächen im Flächennutzungsplan auszuweisen. Die Bezirksregierung Köln hat diese Anfrage jedoch negativ beschieden. Die Ausweisung von Flächen entlang von Autobahnen und Schienenverkehrswegen sowie auf Konversionsflächen, so wie dies im EEG vorgesehen ist, ist daher nicht möglich.

Wie in Kapitel 5 dargestellt, besteht kein Widerspruch zwischen Freiflächenphotovoltaik und den Zielen der Regionalen Grünzüge. Durch die Anordnung von Freiflächenanlagen, können die Ziele der Regionalen Grünzüge sogar positiv unterstützt werden.

Die Halde Nierchen ist für die Anordnung einer Freiflächenanlage hervorragend geeignet. Die Qualität des landwirtschaftlichen Anbauggebietes nimmt seit Jahren ab, die Erreichbarkeit des Gebietes ist problematisch und die Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Photovoltaikanlage sind ausgezeichnet. Darüber hinaus wird der Standort zur Erzeugung von Strom aus Wind mittelfristig aufgegeben.

Nordrhein- Westfalen, als Energieland Nr. 1, steht vor gravierenden Veränderungen. Die Verbrennung von Braunkohle wird abhängig von der politischen Meinungsbildung zwischen 2030 und 2045 beendet werden. Die Erneuerbaren Energien sollen nach dem Atom- und Braunkohleausstieg die Erzeugung von Strom übernehmen. Will NRW weiter Energieland Nr. 1 bleiben und seine energieintensive Industrie mit heimischer Energie versorgen, müssen Flächen für die Energieerzeugung geschaffen werden.

Freiflächenphotovoltaikanlagen, die größer als 750 kW_p sind, müssen gemäß den Vorgaben des EEG den Zuschlag zum Bau über eine bundesweite Ausschreibung erhalten. NRW hat bei den zurückliegenden Ausschreibungsrunden keinen Zuschlag erhalten. Die Anlagen unter 750 kW_p sind somit die einzige Möglichkeit hier Kapazitäten zu schaffen.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bietet zahlreiche Herausforderungen, viele Städte sind nicht bereit sich so zu engagieren wie Eschweiler dies vorlebt. Wenn jedoch selbst die willigen Städte ausgebremst werden, können die Klimaschutzziele von Paris nicht erreicht werden.

Wir bitten den Regionalrat daher, den Bau von Freiflächenanlagen unter 750 kW_p sowohl innerhalb von Regionalen Grünzügen als auch auf Flächen, die nach EEG möglich sind zuzulassen.